

Ausfüllhilfe zur EEE, Teil IV

Der AG gibt für Teil IV der EEE folgende Eignungskriterien vor (Gliederung entspricht derjenigen der EEE und dient somit auch als Ausfüllhilfe):

A: Befähigung zur Berufsausübung

1) Berufs-, Handels und Firmenregister

- Handelsregister- oder Firmenregistrauszug in Kopie, für Bieter außerhalb Deutschlands ersatzweise die Nachweise gem. § 44 Abs. 1 VgV

- ggf. Bevollmächtigung oder Nachweis zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung, sofern sich diese nicht aus der Eintragung des Unternehmens im Handels- bzw. Firmenregister ergibt.

2) Mitgliedschaft in einer Organisation

Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer in Kopie bzw. Nachweis des Besitzes einer bestimmten Berechtigung oder Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation, sofern erforderlich, um die betreffende Dienstleistung im Niederlassungsstaat des Wirtschaftsteilnehmers erbringen zu können.

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1a) Allgemeiner Jahresumsatz

Angaben zu den Umsätzen des Unternehmens gesamt aus den letzten drei Geschäftsjahren.

1b) Allgemeiner Jahresumsatz (Durchschnitt)

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

2a) Spezifischer Jahresumsatz

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

2b) Spezifischer Jahresumsatz (Durchschnitt)

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

3) Umsatz junger Unternehmen

Beachten Sie hierzu bitte die Angaben in der EEE.

4) Finanzkennzahlen

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

5) Berufshaftpflichtversicherung

Bitte machen Sie hier Angaben zu Ihrer Berufshaftpflichtversicherung. Sofern der Bieter in der EEE keine Angaben zur elektronischen Abrufbarkeit gemacht hat, ist der Versicherungsnachweis auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

6) Sonstiges

- Eigenerklärung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 3 LTTG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, die nicht älter als 12 Monate sein darf
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tariflichen Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1a) Referenzen (öffentlichen Bauaufträge)

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

1b) Referenzen (öffentlichen Dienstleistungs- und Lieferaufträge)

Es sind drei Referenzen über wesentliche Lieferungen/Dienstleistungen der genannten Art in den letzten drei Jahren gefordert. Der Bieter hat bei der Erstellung der Liste folgende Angaben zu tätigen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

2) Technische Fachkräfte/Stellen des Wirtschaftsteilnehmers

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

3) Technische Maßnahmen und Ausrüstung zur Qualitätssicherung

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

4) Lieferkettenmanagement

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

5) Kontrollen durch den AG

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

6a) Ausbildungsnachweise der Dienstleister/Unternehmer

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

6b) Ausbildungsnachweise der Führungskräfte des Dienstleisters

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

7) Umweltmanagementmaßnahmen

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

8) Beschäftigtenzahl

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

9) Technische Ausrüstung des Wirtschaftsteilnehmers

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

10) Prozentualer Anteil Unterbeauftragung

Machen Sie diese Angaben bitte im Formblatt 233, 234 und 236.

11) Muster, Beschreibungen und Fotografien

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

12) Qualitätsbescheinigungen

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

D: Qualitätssicherung und Umweltmanagement

Qualitätssicherung

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.

Umweltmanagement

Entfällt. An dieser Stelle sind keine Angaben zu machen.